



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

29.01.2026

45. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 15. Januar 2026

TOP 6: „Vom Pilotprojekt zur Regellösung? - Perspektiven für die Skalierung des Modells ‚4 plus 1‘ im Landkreis Germersheim“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Tagesordnungspunkt 6 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 15. Januar 2026 mit Maßgabe der schriftlichen Beantwortung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen haben wie alle Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf ungehinderten Zugang zu allen schulischen Bildungsangeboten und entsprechend zur vollen Teilhabe am Unterricht und am Schulleben. Integrationshelferinnen und -helfer decken im Rahmen von Maßnahmen der Eingliederungshilfe individuelle behinderungsspezifische Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern ab, die auch im Rahmen der individuellen Förderung nicht zum Aufgabenbereich des pädagogischen Personals an Schulen gehören, und ermöglichen damit den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Unterricht.

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung werden für junge Menschen mit seelischen Behinderungen nach dem SGB VIII sowie für junge Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen nach dem SGB IX als Eingliederungshilfen gewährt. In Rheinland-Pfalz liegt die Verantwortung für die organisatorische und leistungsrechtliche Umsetzung dieser Hilfen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das bedeutet, dass die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung der Hilfe vor Ort getroffen wird. Die Zuständigkeit und Verantwortung der Hilfen zur Ermöglichung des Schulbesuchs für Kinder mit seelischen Behinderungen trotz Teilhabebarrrieren obliegt dem Träger der öffentlichen Kinder- und



Jugendhilfe respektive dem örtlichen Jugendamt. Das Land Rheinland-Pfalz hat folglich keine leistungsrechtliche Zuständigkeit.

Die Landesregierung – das Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI), das Ministerium für Arbeits, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) sowie das Ministerium für Bildung (BM) – haben bereits vor einigen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Pool- und Infrastrukturmodellen ergriffen um die kommunale Verwaltung zu unterstützen. Das Modellprojekt „4 plus 1“ des Jugendamts Germersheim ist der Landesregierung bekannt. Es stellt eine Abkehr von der klassischen – auch als Integrationshilfen bekannten - Einzelfallhilfe dar. Anstatt die Unterstützung für einen jungen Menschen erst nach individueller Bedarfsermittlung punktuell zuzuweisen, nutzt der Landkreis einen schulgebundenen Pool, der sich am durchschnittlichen Bedarf der Unterstützungsleistungen vor Ort orientiert.

Dieses Angebot richtet sich vorrangig an junge Menschen mit seelischer Behinderung nach SGB VIII, deckt aber auch Bedarfe von körperlich oder geistig beeinträchtigten Kinder nach SGB IX ab. Rechtlich stützt sich dieser Ansatz auf § 112 SGB IX sowie auf die im SGB VIII vorgesehenen Möglichkeiten, Leistungen als Gruppenangebot zu erbringen. Dabei bleibt der individuelle Anspruch auf bedarfsgerechte Unterstützung für jedes Kind unberührt.

Der entscheidende Vorteil des „4 plus 1“-Ansatzes liegt in der Steuerungsfunktion. Die zusätzliche Fachkraft koordiniert das Team und schafft damit Spielräume für eine flexible Unterstützung direkt im Klassenverband. Bedarfe können so passgenauer gedeckt werden, als dies in Einzelfallkonstellationen möglich wäre. Mehrere Jugendämter im Land haben dem MFFKI gegenüber Interesse signalisiert oder arbeiten bereits an der eigenen Umsetzung von Modellen zur alternativen Leistungserbringung. Zur Unterstützung dieses Prozesses hin zu landesweit vergleichbaren Teilhabemöglichkeiten und Lebensbedingungen, hat die Landesregierung weitreichende Maßnahmen ergriffen. Bereits im Jahr 2022 wurde das Projekt „Weiterentwicklung des Einsatzes von Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ gemeinsam gefördert, in dessen Rahmen auch das Germersheimer Modell ausgewertet wurde. Die Ergebnisse wurden 2025 durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz in einer umfassenden Expertise veröffentlicht.



Seit 2024 werden die Perspektiven in der landesinternen Arbeitsgruppe „Junge Menschen mit Assistenzbedarf in Bildungseinrichtungen“ unter Federführung des MFFKI gebündelt. Hier arbeiten das MFFKI, das MASTD und das BM sowie das Landesjugendamt zusammen, um die systemischen Bedingungen für Assistenzbedarfe in Bildungseinrichtungen zu optimieren. Die Bundesregierung hat für Anfang 2026 zudem einen Referentenentwurf zur „Inklusiven Lösung“ angekündigt, in dem auch Änderungen im Bereich der Teilhabe an Bildung in Aussicht gestellt wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Modell „4 plus 1“ ist ein wichtiger Wegweiser für eine moderne, inklusive Jugendhilfe- und -infrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Teuber

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)